

**Anlage 2**  
(zu § 2 Absatz 1)

**Abgrenzung der Schutzzonen**

1. Vorbemerkung

Das Wasserwerk Joachimsthal des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde befindet sich in der Stadt Joachimsthal. Die 6 Brunnen der Wasserfassung liegen nördlich der Stadt Joachimsthal zwischen der Templiner Straße (L 23) und der Glambecker Straße (L 239).

Hinweis: Alle in der Anlage 2 genannten Nord- und Ostwerte sind UTM Koordinaten im System ETRS 89.

Die im Folgenden genannten Verkehrswege und Fließgewässer sind selbst nicht Bestandteil der Schutzzonen, soweit sie deren Begrenzung bilden.

2. Fassungsbereich (Zone I)

Die Grenzen der Zonen I verlaufen als Kreise mit einem Radius von 10 m um die Brunnenstandorte als Mittelpunkte. Soweit bei Brunnengalerien der Abstand der Kreise untereinander weniger als 5 m beträgt, wird die Grenze der Zone I aus den an ihren Schnittpunkten miteinander verbundenen gemeinsamen Tangenten zweier jeweils nebeneinander liegender Kreise gebildet, die durch die außen liegenden Halbkreise zu einem geschlossenen Linienzug verbunden werden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Brunnen aufgeführt, die die Ausgangspunkte der vorstehenden Beschreibung der Zonen I bilden.

Brunnennummer	Ost-Wert (m)	Nord-Wert (m)
1	3415383	5871584
2	3415390	5871690
3	3415384	5871757
4	3415422	5871792
5	3415446	5871884
6	3415399	5871905

Folgende Flurstücke werden von den Zonen I teilweise erfasst:

Gemarkung Joachimsthal, Flur 11, Flurstücke 64 und 9.

### 3. Engere Schutzzone (Zone II)

Die inneren Grenzen der Zone II verlaufen entlang der Grenzen der Zonen I.

Die Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II beginnt an der nordöstlichen Seite der Templiner Straße an der nordwestlichen Zufahrt zur Glambecker Straße.

Beginnend am Abzweig der Glambecker Straße an der Templiner Straße verläuft die äußere Grenze der Zone II im Uhrzeigersinn ca. 230 m in nordwestlicher Richtung an der Waldkante entlang der Templiner Straße bis zum nächsten Waldweg nordöstlich der Straße auf dem Flurstück 65 der Flur 11, von dort ca. 380 m in nördliche Richtung entlang des Waldweges bis zur 17. Rückegasse (Koordinaten r: 3415305; h: 5871994), von dort in einer gedachten Linie ca. 123 m in östliche Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten r: 3415450; h: 58711999. Anschließend verläuft die Grenze entlang der Rückegasse nach Süden bis zur nordwestlichen Ecke der Schießsportanlage auf dem Flurstück 68, weiter entlang der westlichen Außengrenze der Schießsportanlage nach Süden direkt auf die nordöstliche Spitze des Flurstücks 67 auf Höhe des Schützenhauses der Schießsportanlage.

Ab hier folgt die äußere östliche Grenze der Schutzzone II dem östlichen Grenzverlauf des Flurstücks 67 zu den Flurstücken 68, 10/5, 53 und 41.

Von der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 41 verläuft die Grenze über den östlichen Teil des Flurstücks 67, in einer gedachten Linie zur nordwestlichen Ecke des Flurstücks 42. Der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 67 und 42 bzw. 43 und 66 folgend, trifft die Grenze dann im Süden des Flurstücks 67 auf die nördliche Grenze des Flurstücks 265 (Koordinaten r: 3415518, h: 5871549).

Auf der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 67 und 265 verläuft die Grenze von hier ca. 45 m in Richtung Westen bis zu den Koordinaten r: 3415473, h: 5871549. Von hier führt die Grenze der Schutzzone II ca. 30 m nach Süden auf die nordöstliche Ecke des Flurstücks 231 der Flur 14, folgt der nördlichen Flurstücksgrenze in westliche Richtung in einer gedachten Linie bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 9 der Flur 14, um von dort der östlichen Flurstücksgrenze in Richtung Süden zu folgen bis sie auf das Flurstück 264 trifft.

Von dort führt sie, der nördlichen Straßenbegrenzung der Glambecker Straße auf dem Flurstück 9 in Richtung Südwesten folgend, zum Ausgangspunkt der Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II an der Templiner Straße.

Folgende Flurstücke liegen vollständig oder teilweise (tw.) in der Schutzzone II:

Gemarkung Joachimsthal, Flur 11, Flurstücke 64, 65, 66, 67, und 68 sowie Flurstück 9 der Flur 14 der Gemarkung Joachimsthal.

#### 4. Weitere Schutzzone Zone III

Die inneren Grenzen der Zone III verlaufen entlang der Grenzen der Zonen II.

Die Beschreibung der Grenze der Zone III erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt im Landkreis Barnim im Ort Joachimsthal im Norden der Schutzzone III an der L 23 – Templiner Straße – (Koordinaten r: 3414592 h: 5872809; ca. 1570 m nach der nördlichen Anbindung der Glambecker Straße). Von dort führt die Grenze nach Nordosten in einer gedachten Linie durch die Forstabteilung 3630 bis zum Kreuzungspunkt mit dem Waldweg entlang der Nordseite der Flurstücke 63 und 58 der Flur 31 (Koordinaten: r: 3415134 h: 5872978) und anschließend in Richtung Osten entlang des Waldweges auf einer Länge von ca. 1550 m bis zu den Koordinaten r: 3416642 H. 5872642. Dort schwenkt die Grenze in südliche Richtung auf den Waldweg und folgt diesem entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 144 der Flur 29 ca. 506 m nach Süden bis zur Kreuzung mit der L 239 – Glambecker Straße (Koordinaten: r: 3416542 h: 5872149; Kreuzungspunkt der Flurstücke 144, 145 und 107/1 der Flur 12).

Die Grenze führt nun ca. 103 m in Richtung Westen an der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 107/1 (Glambecker Straße) entlang, quert auf Höhe der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 26/4 und 25/1 (Flur 8) die Glambecker Straße, führt entlang der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 26/4 und 25/1 bzw. im südlichen Bereich 42 und 41 (Flur 12) / 41 und 82/ 29 und 28 sowie 19 und 20 (Flur 13) ca. 723 m bis an das Ufer des Grimnitzsees (Flurstück 35 der Flur 13).

Im Uferbereich des Grimnitzsees folgt die östliche Grenze der Schutzzone III dem Verlauf des Schilfgürtels entlang des Seeufers in südwestliche Richtung (Flurstück 78, Flur 12, Flurstück 40, Flur 15). Im Mündungsbereich des Grabens 7 zum Grimnitzsee in den Grimnitzsee (Koordinaten: r: 3416286, h:5871270) schwenkt die Grenze der Schutzzone III nach Westen und verläuft hier entlang des Grabens 7 nach Südwesten in einer gedachten geraden Linie bis zur Bahnanlage (Kreuzungspunkt der Flurstücke 5, 7 und 67 der Flur 17 der Gemarkung Joachimsthal; Koordinaten: r: 3415933 h: 5870899). Nach ca. 123 m in nordwestliche Richtung, der nördlichen Grenze des Flurstücks 67 folgend (bis zum Punkt mit den Koordinaten r: 3415824 h: 5870956) zweigt die Schutzzonengrenze in die nach Süden führende Bahnhofstraße, verläuft auf ca. 164 m entlang der westlichen Straßenseite auf der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 110/1 und 84 bzw. 85 der Flur 16 der Gemarkung Joachimsthal bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 85. Hier verläuft die Grenze entlang der Templiner Straße weiter in Richtung Westen der nördlichen Grenze des Straßenflurstücks 45/4 folgend bis zur Einmündung der Zorndorfer Straße, führt dann entlang der nördlichen Grenze der Straßenflurstücke 45/3 und 44, anschließend von der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 44 entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 43, 304 und 279 (Flur 16), zur südwestlichen Ecke des Flurstücks 42 (Flur 34), weiter entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 42, 41 und 214, folgt dann der nördlichen Grenze der Flurstücke 214, 213 und 211 in Richtung Osten bis zum Punkt mit den Koordinaten r: 3.414.913 h: 5.871.090. Von dort führt die Schutzzonengrenze nach Norden, entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 116/2 und 116/1 (Flur 14) bis zum Kreuzungspunkt mit dem Flurstück 1 (Flur 14), dann weiter in Richtung Westen entlang der südlichen Grenze des Flurstückes 1 sowie der Flurstücke 78/1, 79/1, 82, 83 und 86 der Flur 30 bis zur südöstlichen Ecke des Flurstücks 89 der Flur 30 (Koordinaten r: 3414660 h: 5871236), von dort der östlichen Flurstücksgrenze nach Norden folgend, das Wegeflurstück 91/1 der Flur 30 kreuzend bis zum Wegeflurstück 51/1 (Koordinaten r:

3414721 h: 5871724) und anschließend entlang der Wegeflurstücke 51/1 (Flur 30) und 11 (Flur 31) nach Nordwesten bis zum Punkt mit den Koordinaten r: 3.413.873 h: 5.872.155, von dort weiter in einer gedachten Linie in nordwestliche Richtung bis zu den Koordinaten r: 3413085 h: 5872423 (Höhe Flurstück 256, Flur 2). Von dort führt die Schutzgebietsgrenze in einer gedachten Linie ca. 1553 m nach Nordosten in Richtung L 23 – Templiner Straße zum Ausgangspunkt der Beschreibung der äußeren Grenze der Zone III an den Ko-ordinaten r: 3414592 h: 5872809.